creditshelf Aktiengesellschaft

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der creditshelf Aktiengesellschaft begrüßen und unterstützen den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die damit verfolgten Ziele.

Sie erklären hiermit gemäß § 161 Abs. 1 Aktiengesetz, dass die creditshelf Aktiengesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung des Kodex vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeiger am 20. März 2020, mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird.

B.1 Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder der creditshelf Aktiengesellschaft erfolgt aufgrund fachlicher und persönlicher Qualifikation. Selbstverständlich wird der Aufsichtsrat bei künftigen Veränderungen im Vorstand auch den Gesichtspunkt der Diversität berücksichtigen, soweit dies bei der geringen Anzahl von Vorstandspositionen praktisch durchführbar ist.

B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die creditshelf Aktiengesellschaft ist eine junge, im Jahr 2014 gegründete Gesellschaft. Deren Gründer und heutige Vorstandsmitglieder sind alle unter 50 Jahren alt. Eine Altersgrenze für den Vorstand ist daher derzeit nicht erforderlich.

C.5 Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Rolf Elgeti, ist Vorstandsvorsitzender der Deutsche Konsum REIT-AG und der Deutsche Industrie REIT-AG. Des Weiteren ist Herr Elgeti Vorsitzender des Verwaltungsrats und CEO der OboTech Acquisition SE. Daneben übt Herr Elgeti in verschiedenen anderen Unternehmen Vorstands-, Geschäftsführungs- und Leitungsmandate aus. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender der TAG Immobilien AG, der Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG und der Obotritia Hotel AG. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Verwaltungsrats der NEXR Technologies SE, Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Mitglied des Beirats von Laurus Property Partners GmbH sowie Mitglied des Prüfungsausschusses der Bankhaus Obotritia GmbH.

Bereits seit kurz nach Gründung hat Rolf Elgeti die creditshelf als Investor, kritischer Ratgeber und Aufsichtsrat begleitet und dabei ein tiefes Verständnis für die geschäftlichen Zusammenhänge einschließlich der spezifischen Chancen und Risiken des Geschäftsmodells entwickelt. Mit diesem Verständnis und seinem persönlichen Erfahrungshintergrund leistet er

als Aufsichtsratsvorsitzender wertvolle Beiträge zur Überwachung und zur Weiterentwicklung der Gesellschaft. Vereinbarkeitskonflikte mit den anderen von ihm wahrgenommenen, vorgenannten Mandaten haben sich nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat bisher nicht in relevanter Weise ergeben.

C.10 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Zum Tag der Veröffentlichung dieser Erklärung hält der Aufsichtsratsvorsitzende Rolf Elgeti direkt oder indirekt mehr als 45 % aber weniger als 50 % der Aktien der creditshelf Aktiengesellschaft und ist somit nicht unabhängig im Sinne des Kodex.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter C.5 und die detaillierte Darstellung der Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen in der Finanzberichterstattung der Gesellschaft verwiesen.

D.2 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus lediglich fünf Mitgliedern, von denen vier von der Gesellschaft unabhängig sind und die insgesamt über langjährige Erfahrungen mit einem breiten Erfahrungs- und Kompetenzspektrum, insbesondere auch im Finanzbereich, verfügen. Es wurden keine Ausschüsse gebildet, insbesondere kein Prüfungsausschuss und kein Nominierungsausschuss. Die Kommunikationswege sind kurz und direkt. Die effektive Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats ist ohne die Bildung von Ausschüssen sichergestellt.

Die regelmäßige Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung erfolgt durch den Gesamtaufsichtsrat.

Die unter diesem Punkt angeführte Erklärung gilt auch entsprechend für die Empfehlungen D.3, D. 4, D. 5 und D. 11, weshalb auf erneute Ausführungen verzichtet wird.

Zukünftig wird der Aufsichtsrat jedoch sicherstellen, dass die Anforderungen des seit 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) erfüllt werden und ein Prüfungsausschuss eingerichtet wird.

F.2 Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die creditshelf Aktiengesellschaft veröffentlicht unterjährige Finanzinformationen innerhalb der gesetzlichen Fristen gemäß WpHG. Darüber hinaus werden Zwischenquartalsmittelungen bereits innerhalb der empfohlenen 45 Tage veröffentlicht. Dies galt jedoch nicht für den deutlich umfangreicheren Halbjahresbericht. Ziel ist es aber, dass auch dieser zukünftig innerhalb von 45 Tagen veröffentlicht wird.

G. Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der creditshelf AG entspricht grundsätzlich nicht den komplexen Vorgaben und Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, sondern basiert auf wenigen grundlegenden Prinzipien, die im Folgenden dargestellt werden:

- Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen jeweils ein jährliches Bruttofixgehalt vor, welches sich in zwölf gleiche, monatliche Teilbeträge aufteilt. Neben der Barvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen im üblichen Rahmen.
- Zahlungswirksame variable Vergütungsbestandteile werden nicht gewährt.
- Für die Vorstandsmitglieder Dr. Tim Thabe und Dr. Daniel Bartsch ergibt sich deren Erfolgsbeteiligung bei wirtschaftlicher Betrachtung allein aus deren bestehender Kapitalbeteiligung an der creditshelf Aktiengesellschaft und einem Anstieg des Aktienkurses der creditshelf Aktie. Ein Liquiditätsabfluss ergibt sich für die Gesellschaft daraus nicht.
- Weitere Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich zu der Festvergütung eine variable Vergütungskomponente in Form von sogenannten Restricted Stock Units ("RSU"), die eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Die im Rahmen des RSU-Programms zu gewährenden Aktien setzen Anreize, die Unternehmensleitung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft auszurichten. Die Vorstandsmitglieder sollen persönlich motiviert werden, zum langfristigen Wachstum der Gesellschaft und ihrem wirtschaftlichen Erfolg beizutragen. Nach Ablauf einer bestimmten Wartezeit erhält das Vorstandsmitglied hierdurch eine bestimmte Anzahl an Aktien der creditshelf Aktiengesellschaft, die wiederum für einen bestimmten Zeitraum gesperrt sind, so dass das Vorstandsmitglied erst nach Ablauf der Sperrfrist über diese verfügen kann. Ein Liquiditätsabfluss ergibt sich für die Gesellschaft auch daraus nicht.
- Regelungen bezüglich eines Abfindungscap bei Austritt aus der Gesellschaft sind nicht festgelegt.

Dadurch ergeben sich Abweichungen bei den Empfehlungen zur Festlegung des Vergütungssystems (G.1 und G.2), zur Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (G.6, G.7, G.8, G.9, G.10 und G.11) sowie zu Leistungen bei Vertragsbeendigung (G.12 und G.13).

Im Rahmen der Entwicklung des Vorstandsvergütungssystems und im Sinne des Kodex (G. 3) wird ein horizontaler und ein vertikaler Vergütungsvergleich unter Berücksichtigung anderer börsennotierter Unternehmen vorgenommen. Mangels ausreichend vergleichbarer Unternehmen in Deutschland und aufgrund des nicht im Verhältnis stehenden Kosten-/Nutzenverhältnisses kommt ein vollständiger Peervergleich allerdings nichts zur Anwendung. Die Tendenz einer automatischen Aufwärtsentwicklung der Gesamtvergütung ist darüber hinaus aufgrund der oben dargelegten Prinzipien nicht gegeben.

Die aktuellen Entsprechenserklärungen sind auf unserer Internetseite in der Rubrik "Investor Relations" unter den Menüpunkten "Corporate Governance" und "Entsprechenserklärung" veröffentlicht.

03. November 2021

Frankfurt am Main, den 03. November 2021

Für den Aufsichtsrat Für den Vorstand

Rolf Elgeti Dr. Tim Thabe

Aufsichtsratsvorsitzender Vorstandsvorsitzender